



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2013

Nr. 8

Rostock, 03.04.2013

---

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Fachwissenschaften

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 3: Aufbau und Module der einzelnen Pflichtteile des Studiums

Anlage 4: Aufbau und Module der wählbaren Fachwissenschaften

Anlage 5: Aufbau und Module des Zusatzfaches Italienisch



## Inhaltsverzeichnis

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien der Universität Rostock	3
Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Fachwissenschaften	9
Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan	11
Anlage 3: Aufbau und Module der einzelnen Pflichtteile des Studiums	
Anlage 3.1: Bildungswissenschaften	13
Anlage 3.2: Praktika	33
Anlage 4: Aufbau und Module der wählbaren Fachwissenschaften	
Anlage 4.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik	37
Anlage 4.2: Biologie	75
Anlage 4.3: Chemie	107
Anlage 4.4: Deutsch	141
Anlage 4.5: Englisch	181
Anlage 4.6: Evangelische Religion	209
Anlage 4.7: Französisch	231
Anlage 4.8: Geschichte	257
Anlage 4.9: Griechisch	289
Anlage 4.10: Informatik	309
Anlage 4.11: Latein	345
Anlage 4.12: Mathematik	365
Anlage 4.13: Philosophie	409
Anlage 4.14: Physik	429
Anlage 4.15: Sozialwissenschaften	463
Anlage 4.16: Spanisch	499
Anlage 4.17: Sportwissenschaft	527
Anlage 5: Aufbau und Module des Zusatzfaches Italienisch	555



**Studiengangsspezifische  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Studiengang Lehramt an Gymnasien  
der Universität Rostock**

Vom 9. Oktober 2012

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert worden ist, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 391), § 19 Absatz 1 Satz 1 Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313) und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1121) hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien als Satzung erlassen:

### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studieninhalt und Aufbau
- § 4 Fachwissenschaften
- § 5 Erweiterungsfächer und Beifächer
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 7 Inkrafttreten

### Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Fachwissenschaften
- Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 3: Aufbau und Module der einzelnen Pflichtteile des Studiums
  - Anlage 3.1: Bildungswissenschaften
  - Anlage 3.2: Praktika
- Anlage 4: Aufbau und Module der wählbaren Fachwissenschaften
  - Anlage 4.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik
  - Anlage 4.2: Biologie
  - Anlage 4.3: Chemie
  - Anlage 4.4: Deutsch
  - Anlage 4.5: Englisch
  - Anlage 4.6: Evangelische Religion
  - Anlage 4.7: Französisch
  - Anlage 4.8: Geschichte
  - Anlage 4.9: Griechisch
  - Anlage 4.10: Informatik
  - Anlage 4.11: Latein
  - Anlage 4.12: Mathematik
  - Anlage 4.13: Philosophie

Anlage 4.14: Physik

Anlage 4.15: Sozialwissenschaften

Anlage 4.16: Spanisch

Anlage 4.17: Sportwissenschaft

Anlage 5: Aufbau und Module des Zusatzfaches Italienisch

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (Lehramtsstudium Gymnasien) an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Lehrämter der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Lehramt)).

## § 2 Ziele des Studiums

(1) Die im Studiengang Lehramt an Gymnasien zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung und den dortigen Fachanhängen. Die Studierenden werden mit den für Unterricht und Erziehung relevanten wissenschaftlichen Grundlagen und Forschungsergebnissen vertraut gemacht. Dabei werden die Studierenden schon frühzeitig durch geeignete Angebote, insbesondere Praktika und Schulpraktische Übungen, auf das künftige Berufsfeld vorbereitet. Das Studium wird abgeschlossen mit der Ersten Staatsprüfung. Diese ist Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an Gymnasien.

(2) Die Studienabsolventinnen und -absolventen werden bezogen auf die Schulart Gymnasium befähigt die nachfolgenden Tätigkeiten wahrzunehmen:

- nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation,
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden, die es dem Einzelnen ermöglichen, selbständig den Prozess des lebenslangen Lernens zu meistern,
- Übernahme von Erziehungsaufgaben in enger Verknüpfung mit Unterricht und Schulleben,
- Beurteilen und Beraten im Unterrichtsprozess und bei der Vergabe von Berechtigungen für Ausbildungs- und Berufswege,
- ständige Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen,
- Beteiligung an der Schulentwicklung an der Gestaltung einer lernförderlichen Schulkultur und eines motivierenden Schulklimas.

## § 3 Studieninhalt und Studienaufbau

(1) Das Studium des Lehramtes an Gymnasien umfasst gemäß § 6 Lehrerbildungsgesetz die folgenden Bestandteile:

1. Fachwissenschaft des ersten Unterrichtsfachs und dessen Fachdidaktik,
2. Fachwissenschaft des zweiten Unterrichtsfachs und dessen Fachdidaktik,
3. Bildungswissenschaften einschließlich ausgewählter Elemente der Sonderpädagogik,
4. Lehramtsbezogener Profilbereich: Studien- und Berufsorientierung,
5. Praktische Studienzeiten.

Eine Übersicht der zu wählenden Fachwissenschaften enthält Anlage 1.

(2) Für das Bestehen des planmäßigen Studiums sind insgesamt mindestens Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 300 Leistungspunkten zu erwerben. Die Fachwissenschaften umfassen 210 Leistungspunkte, von denen je Fach 3 Leistungspunkte den Staatsexamensprüfungen vorbehalten sind. Die Fachdidaktiken umfassen 30 Leistungspunkte inklusive 1,5 Leistungspunkte je Fach für die Staatsexamensprüfung. Die Bildungswissenschaften umfassen 30 Leistungspunkte. Die Praktika und die Abschlussarbeit umfassen jeweils 15 Leistungspunkte. Der Profildbereich Studien- und Berufsorientierung wird in einzelnen Lehrveranstaltungen der Module des Studiengangs integriert berücksichtigt.

(3) Das Studium gliedert sich in Module. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester sind dem als Anlage 2 beigefügten Prüfungs- und Studienplan und den einzelnen Prüfungs- und Studienplänen der Fachwissenschaften in den Fachanhängen der Anlage 4 zu entnehmen. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(4) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen, Prüfungsleistungen und Studienleistungen) befinden sich in den Anlagen 3 und 4. Ausführliche Modulbeschreibungen enthält das elektronische Zentrale Modulverzeichnis der Universität Rostock.

(5) Die praktischen Anteile des Studiums gemäß § 7 Lehrerbildungsgesetz können bereits ab dem ersten Semester absolviert werden. Die Praktika werden thematisch an die Module des jeweiligen Fachsemesters angebunden. Weiteres zu den praktischen Studienzeiten folgt aus der Anlage 3.2 und der Praktikumsordnung.

(6) Das Lehramtsstudium Gymnasien wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten. In einzelnen wählbaren Fachwissenschaften und Zusatzfächern werden Module einschließlich ihrer Modulprüfung gemäß Anlagen 4.5, 4.7 und 4.16 sowie Anlage 5 dieser Ordnung in englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

(7) Die Regelstudienzeit innerhalb der das Studium des Lehramtes an Gymnasien abgeschlossen werden soll, beträgt zehn Semester. Das letzte Semester ist das Prüfungssemester.

#### § 4

#### Fachwissenschaften

Die Wahl der beiden Fachwissenschaften erfolgt vor der Immatrikulation. Für einen Wechsel des Studienfaches gilt § 3 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt).

#### § 5

#### Erweiterungsfächer und Beifächer

Im Lehramtsstudium an Gymnasien können neben den beiden Fachwissenschaften keine weiteren Fächer als Beifach studiert werden. Mit dem Studienziel einer Erweiterungsprüfung können alle Fachwissenschaften gemäß Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 4 studiert werden (Zusatzfächer). Als



Zusatzfach kann zudem das Fach Italienisch studiert werden; den Aufbau und die Module für das Zusatzfach Italienisch enthält die Anlage 5.

## § 6

### Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Mindestens 50 Prozent der Module werden gemäß § 4 Absatz 3 Lehrerbildungsgesetz in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Lehrerprüfungsverordnung und §§ 18 und 19 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) benotet und gehen in die Berechnung der jeweiligen aggregierten Modulnote ein. Die aggregierten Modulnoten gehen dann gemäß § 23 Lehrerprüfungsverordnung in die Note der ersten Staatsprüfung ein.

(2) Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 2) sowie den Fachanhängen (Anlagen 3 und 4) geht hervor, welche Module benotet, welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden und welche Modulnoten gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt werden.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig für Studierende, die zum Wintersemester 2012/2013 an der Universität Rostock für den Lehramtsstudiengang Gymnasien immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 26. September 2012.

Rostock, den 9. Oktober 2012

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck



## Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Fachwissenschaften

Neben den Bildungswissenschaften sind im Rahmen des Lehramtsstudiums an Gymnasien aus folgendem Katalog zwei Fachwissenschaften zu wählen:

- Arbeit-Wirtschaft-Technik
- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religion
- Französisch
- Geschichte
- Griechisch
- Informatik
- Latein
- Mathematik
- Musik (an der Hochschule für Musik und Theater Rostock<sup>1</sup>)
- Philosophie
- Physik
- Sozialwissenschaften
- Spanisch
- Sportwissenschaft

<sup>1</sup> Das Studium für das Studienfach Musik einschließlich der Fachdidaktik erfolgt im Rahmen einer Kooperation der Universität Rostock mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Die fachspezifischen Regelungen samt Modulbeschreibungen für das Lehramtsstudienfach Musik folgen daher gemäß § 1 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) aus den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule für Musik und Theater Rostock.



Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien  
Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Sem.		3 LP	3 LP	3 LP	3 LP	1,5 LP	1,5 LP	1,5 LP	1,5 LP	3 LP	3 LP	3 LP	3 LP	3 LP	3 LP	3 LP	Summe			
1	Modulname	Fachwissenschaft 1 <sup>1</sup>								Fachwissenschaft 2 <sup>1</sup>				Bildungswissenschaft <sup>2</sup>			30			
	Modulnummer																			
	Lehrform/SWS																			
	Vorleistung																			
2	Modulname	Fachwissenschaft 1								Fachwissenschaft 2				Bildungswissenschaft <sup>2</sup>			30			
	Modulnummer																			
	Lehrform/SWS																			
	Vorleistung																			
3	Modulname	Fachwissenschaft 1				Fachdidaktik 1	Fachdidaktik 2	Fachwissenschaft 2										30		
	Modulnummer																			
	Lehrform/SWS																			
	Vorleistung																			
4	Modulname	Fachwissenschaft 1								Fachwissenschaft 2				Sozialpraktikum						33
	Modulnummer																			
	Lehrform/SWS																			
	Vorleistung																			
5	Modulname	Fachwissenschaft 1				Fachdidaktik 1	Fachdidaktik 2	Fachwissenschaft 2										30		
	Modulnummer																			
	Lehrform/SWS																			
	Vorleistung																			
6	Modulname	Fachwissenschaft 1								Fachwissenschaft 2				Bildungswissenschaft <sup>2</sup>	Orientierungspraktikum			27		
	Modulnummer																			
	Lehrform/SWS																			
	Vorleistung																			
7	Modulname	Fachwissenschaft 1								Fachwissenschaft 2				Bildungswissenschaft <sup>2</sup>					30	
	Modulnummer																			
	Lehrform/SWS																			
	Vorleistung																			
8	Modulname	Fachwissenschaft 1								Fachwissenschaft 2				Bildungswissenschaft <sup>2</sup>					30	
	Modulnummer																			
	Lehrform/SWS																			
	Vorleistung																			
9	Modulname	Fachwissenschaft 1				Abschlussmodul Fachdidaktik 1 inkl. Staatsexamensprüfung				Fachwissenschaft 2				Hauptpraktikum						36
	Modulnummer																			
	Lehrform/SWS																			
	Vorleistung																			
10	Modulname	Staatsexamensprüfung Fachwissenschaft 1 LA/Gym								Staatsexamensprüfung Fachwissenschaft 2, LA/Gym				Staatsexamensarbeit						24
	Modulnummer	extern (LPA)																		
	Lehrform/SWS	keine																		
	Vorleistung	siehe LPVO mP 60 Min																		

LEGENDE

Fachwissenschaft 1	105
Fachdidaktik 1	15
Fachwissenschaft 2	105
Fachdidaktik 2	15
Bildungswissenschaft	30
Praktika	15
Staatsexamensarbeit (extern, LPA)	15
	<u>300</u>

LP

105
15
105
15
30
15
15
<u>300</u>

LP	Leistungspunkte
M.Ab.	Modulabschluss
SWS	Semesterwochenstunden
Min	Minuten
mP	mündliche Prüfung
LPA	Lehrerprüfungsamt
PL	Prüfungsleistung

V	Vorlesung
S	Seminar
OS	Online-Seminar
Ü	Übung
PR	Praktikumsveranstaltung
K	Konsultation
PJ	Projektveranstaltung
SPÜ	Schulpraktische Übung

300

# Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

## Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

1 Im Fach Musik kann die Verteilung der LP von diesem Plan abweichen. Es gilt § 1 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt).

2 Die Module der Bildungswissenschaft können in ihrer Reihenfolge frei studiert werden. Die Belegung richtet sich nach Punkt 1.2 des Fachanhangs Bildungswissenschaft (Anlage 3.1).

Pflichtbereich (module)					
Modulname	Modulnummer	Lehrform/ SWS	Modulabschluss		LP
			Vorleistung	Art/ Dauer/ Umfang	
Grundlagen der Päd. Psychol. für das LA an Gymnasien - Entwicklungs-, Lern- und Sozialpsychol. und Päd.-Psychol. Diagnostik <sup>2</sup>		VI/ S/ 4	Bearbeitung von Studienaufgaben; bei Hausarbeit zusätzl. Referat (30 min)	Klausur (90 min) o. mP (20 min) o. Hausarbeit (15 S.)	6
Allgemeine Erziehungswissenschaft für Lehramt <sup>2</sup>		VI/ S/ 4	keine	Hausarb. (15 S.) o. mP (20 min) o. Klausur (90 min)	6
Grundfragen der Sonderpädagogik - Gymnasium <sup>3</sup>		VI/ 2	keine	Klausur (90 min)	3
Grundlagen der Schulpädagogik und der allgemeinen Didaktik		VI/ S/ 4	keine	Klaus. (90 m.) o. Ref. (30 m.) o. Hausarb. (20 S.)	6
Schulpädagogische und professionalisierungsbezogene Vertiefung (Lehramt an Gymnasien) <sup>3</sup>		S/ 2	keine	mP (30 min) o. Klausur (90 min)	3

Wahlpflichtbereich (module)					
Modulname	Modulnummer	Lehrform/ SWS	Modulabschluss		LP
			Vorleistung	Art/ Dauer/ Umf.	
Projekt- bzw. forschungsorientierte Vertiefung im Kontext von Bildungswissenschaft und Schule		S/ 2	keine	Hausarbeit (10 S.) o. Referat (30 min)	3
Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik		S/ 2	keine	Klausur (90 min)	3
Politische Philosophie		S/ 2	keine	Klausur (90 min)	3
Differenzielle Psychologie und Pädagogisch-Psychologische Diagnostik für das Lehramt an Gymnasien		S/ 2	keine	Klausur (90 min) o. Referat (45 min)	3
Soziale Arbeit für das Lehramt an Gymnasien		S/ 2	keine	Studienleistung (3 Sitzungsprotokolle)	3
Medienpädagogik für das Lehramt an Gymnasien		VI/ 2	keine	Studienleistung (3 Sitzungsprotokolle)	3

3 Diese Module gehen in die aggregierte Modulnote zum Staatsexamen ein.